

Sabine Reiner

Gutes Leben und gute Arbeit weggespart Wie die angebliche Tugend des Sparens für Umverteilung und Verschlechterung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden instrumentalisiert wird

1. Sparen scheint alternativlos

Die Gebühren für die Kita steigen, die Schlaglöcher auf den Straßen werden in jedem Frühjahr nur notdürftig geflickt, das Freibad schließt, weil kein Geld für die Sanierung da ist, frei werdende Stellen in den Verwaltungen werden nicht nachbesetzt – Bürgerinnen und Bürger erleben vor Ort in ihren Gemeinden schon seit Jahren die Folgen einer Politik, die versucht, durch immer noch mehr Sparen der Finanzknappheit in den öffentlichen Kassen zu entkommen. Eine aktuelle Umfrage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (2011) kommt zum Ergebnis, dass sich trotz Aufschwung die Finanzlage der Kommunen weiter verschlechtert und listet auf, in welchen Bereichen Leistungen weiter reduziert, Gebühren und Steuern weiter erhöht oder weitere Privatisierungen durchgeführt werden sollen.

Für viele scheint dieser Weg alternativlos, weil doch einleuchtet: Wo kein Geld da ist, muss eben gespart werden. „Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt“, erklärt Kanzlerin Merkel bei jeder Gelegenheit. Wohin das führt, sehe man doch an Griechenland und den anderen „Schuldenstaaten“. Dass mit Spanien und Irland zwei dieser Länder bis zur Finanzmarktkrise mit einer nur etwa halb so hohen Schuldenquote wie Deutschland als haushaltspolitische Musterländer galten, spielt in der veröffentlichten Diskussion praktisch keine Rolle.

Doch was für einen privaten Haushalt zutreffen mag, darf nicht einfach auf Bund, Länder und Gemeinden, also eine gesamte Volkswirtschaft übertragen werden. Selbst für private Haushalte und erst recht für private Unternehmen gilt die angebliche Binsenweisheit nur eingeschränkt. Für größere Anschaffungen wie etwa eine eigene Wohnung ist Verschuldung selbstverständlich und auch die Regel. Ohne eine Vorfinanzierung über Kredite würde ein Großteil der Nachfrage unterbleiben – zum Nachteil für Wohlstand und Entwicklung. Für Investitionen gilt, dass eine Finanzierung über Kredite immer dann sinnvoll ist, wenn der erwartete Ertrag die Kosten (Zinsen) der Verschuldung übersteigt.

Daran ändert auch der häufig gemachte Hinweis auf die Generationengerechtigkeit nichts. Staatsverschuldung bedeutet nicht, dass die gegenwärtige Generation auf Kosten zukünftiger Generationen lebt. Vielmehr sind künftige Generationen die Leidtragenden, wenn öffentliche Investitionen etwa in Bildung oder ökologischen Umbau mit dem Verweis auf angeblich zu hohe Verschuldung dem Rotstift zum Opfer fallen. Staatsverschuldung berührt nicht das Verhältnis zwischen Generationen, sondern innerhalb der jeweiligen Generationen. Schuldner/inne/n stehen notwendigerweise immer Gläubiger/innen gegenüber – in der jetzigen wie in künftigen Generationen. Vererbt werden nicht nur Schulden sondern in gleichem Umfang die Verpflichtung des Staates, die Schulden zurückzuzahlen. Staatsverschuldung ist daher auch Ausdruck eines Verteilungsproblems, das bereits besteht. Nur wer Geld hat, kann dem Staat Geld leihen – und bekommt dafür Zinsen. Deshalb wäre es auch das Sinnvollste, notwendige öffentliche Ausgaben durch höhere und gerechte Steuereinnahmen zu finanzieren. Mehr öffentliche Verschuldung ist nur die zweitbeste Lösung. Die schlechteste Perspektive für künftige Generationen aber ist, wenn Politiker und Politikerinnen mit Verweis auf zu hohe Verschuldung Ausgaben kürzen und Zukunftsinvestitionen unterlassen.

300 Jahre nichts gelernt?

Dass rabiates Sparen kein Erfolg versprechender Weg ist, die Verschuldung einer Volkswirtschaft zu reduzieren, ist eine Lektion, die eigentlich spätestens mit der Weltwirtschaftskrise ab 1929 hätte gelernt sein müssen. Die Erklärung lieferte damals die mit dem Namen des britischen Ökonomen John Maynard Keynes verbundene Theorie, die auf viel ältere Einsichten aufbauen konnte. In seinem Hauptwerk, der *Allgemeinen Theorie*, zitiert er zum Beispiel den Sozialtheoretiker Bernard Mandeville, der Anfang des 18. Jahrhunderts seine „Fabel von den Bienen“ veröffentlichte, die „durch die Anklage der Jury von Middlesex 1723 als anstößig verurteilt wurde“. Denn die Fabel „Der summende Bienenschwarm oder Schurken tugendhaft gemacht“ ist ein Text, „in welchem die große Bedrängnis eines wohlhabenden Gemeinwesens gezeigt wird, dessen Bewohner es sich alle plötzlich in den Kopf setzen, vom luxuriösen Leben abzulassen“ (Keynes 1936: 304). Im Kommentar zu seiner Fabel schreibt Mandeville: „Da diese vorsichtige Wirtschaft, die von einigen *Ersparnis* genannt wird, in privaten Familien die sicherste Methode ist, ein Vermögen zu vergrößern, so glauben einige, daß gleichgültig, ob ein Land unfruchtbar oder ergiebig ist, die gleiche Methode, falls allgemein verfolgt (was sie als durchführbar erachten), die gleiche Wirkung auf ein ganzes Land haben wird ... dies ist nach meiner Ansicht ein Irrtum“ (Mandeville zit. n. Keynes 1936: 305, Hervorhebung im Original).

Es ist wenig überraschend, dass solche Ansichten vor fast 300 Jahren für die Herrschenden in Staat und Kirche als unmoralisch und anstößig galten. Weniger anstößig und unmoralisch als vielmehr Ausdruck der Stärke der herrschenden Klasse ist, dass auch heute mit dem Appell an die Tugend der Sparsamkeit Verzicht gepredigt wird. Wer die öffentliche Verschuldung als Krisenursache in den Vordergrund rückt, stimmt zwar mit den Medien und den meisten Ökonomen und Ökonomen überein, verdreht aber Ursache und Wirkung. Erst die Bekämpfung der Krise der Finanzmärkte hat die Schulden in allen Ländern massiv nach oben getrieben. Gigantische Bankenrettungsprogramme sowie weniger gigantische Konjunkturpakete trieben die Ausgaben hoch und der Einbruch beim Wachstum ließ Einnahmen zurückgehen.

Vor allem die deutsche Bundesregierung arbeitet vehement daran, die öffentliche Verschuldung ins Zentrum der Kritik zu stellen. In den Worten von Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung am 24. März 2011 zum „Pakt für den Euro“: „Seit Beginn der Schuldenkrise im Euro-Raum haben wir immer wieder gefordert, dass neben allem notwendigen Krisenmanagement auch über den Tag hinaus gedacht werden muss. Vor allem müssen wir eine neue Stabilitätskultur und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ins Zentrum unserer Bemühungen stellen ... Künftig riskieren Euro-Mitgliedstaaten auch dann schon Sanktionen, wenn sie nicht die notwendigen Schritte in Richtung eines ausgeglichenen Haushalts unternehmen. Damit soll frühzeitig einem übermäßigen Defizit entgegengesteuert werden.“ Die Rolle der Finanzmärkte als Krisenauslöser und vor allem die Tatsache, dass die Spekulation gegen einzelne Eurostaaten ihre Refinanzierung massiv erschwert, kommen in der ganzen Erklärung mit keinem Wort vor (zur Eurokrise vgl. ver.di 2011a). Für Merkel ist es das wichtigste, den Spar- und Schrumpfkurs der öffentlichen Haushalte und den einseitig an der Wettbewerbsfähigkeit privater Unternehmen orientierten Umverteilungskurs der Bundesregierung nicht in Frage stellen zu müssen und dies sogar zur Leitidee für Europa zu machen.

Umverteilung und Entstaatlichung als Krisenursachen

Umverteilung und Vorrang des Privaten sind keine spezifisch deutschen Strategien, aber in Deutschland wurde diese Strategie in den letzten zehn Jahren besonders intensiv verfolgt. In den Industrieländern zeigt sich die Umverteilung von unten nach oben insbesondere seit den 1970er Jahren an einem langfristigen erheblichen Rückgang der jeweiligen Lohnquoten und an einem heftigen Anstieg der Einkommen von reichen Haushalten. In den USA hatte die nach der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre eingeleitete Politik des New Deal bis in die 1970er Jahre zu einer gleichmäßigeren Verteilung von Einkommen und Vermögen

geführt. Seither wurde dieser Trend wieder umgekehrt, heute sind bei der Einkommensverteilung wieder die Verhältnisse der 1920er Jahre hergestellt (IMK 2009). Die Einkommen des am besten bezahlten Fünftels der US-Bevölkerung stiegen seit 1970 real um 60 Prozent, während die übrigen Einkommensbezieher/innen real zehn Prozent verloren (Funnell 2009).

In Deutschland ist der langfristige Umverteilungstrend mit der Politik der „Agenda 2010“ seit 2003 massiv verstärkt worden. Im vergangenen Aufschwung stieg die Beschäftigung nicht durch die Schaffung von normalen Vollzeitstellen. Zwischen 2003 und 2008 nahm die Zahl der unbefristeten, sozialversicherten Vollzeitjobs sogar um fast eine Million ab. Dagegen boomten alle Formen prekärer Beschäftigung (vgl. ver.di 2010). Im Ergebnis sind die Einkommen der Beschäftigten insgesamt seit Anfang des Jahrtausends real nicht mehr gestiegen, während die Einkommen aus Gewinnen und Vermögen um 35 Prozent gewachsen sind. Nach einem Rückgang im Jahr 2009 haben letztere inzwischen wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Mit über 22 Prozent aller Beschäftigten hat Deutschland in der EU knapp vor Großbritannien inzwischen den größten Niedriglohnsektor. Dabei sind 70 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnsektor weiblich – das ist fast jede dritte erwerbstätige Frau. Im Vergleich zu anderen Ländern ist der geschlechtsspezifische Unterschied damit besonders groß – nur in Japan ist er ähnlich hoch (vgl. Bosch u.a.: 2009).

Die Steuerpolitik der vergangenen Jahre hat ebenfalls zur Polarisierung von Einkommen und Vermögen beigetragen und sie hat öffentlichen Haushalten immer stärker Einnahmen entzogen. Die Steuerquote – der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt – ist von rund 24 Prozent in den 1970er Jahren auf aktuell 21 Prozent gesunken. Das entspricht einem jährlichen Einnahmeausfall von heute 75 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Das Defizit von Bund, Ländern und Gemeinden hatte mit 73 bzw. 82 Milliarden Euro in den Krisenjahren 2009 und 2010 ungefähr die gleiche Größenordnung. Besonders stark ist die Steuerquote seit dem Jahr 2000 abgestürzt. Der Wirtschaftsweisen Peter Bofinger spricht von einem „Jahrzehnt der Entstaatlichung“ (Bofinger 2008). Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der nominalen Staatsausgaben lag in Deutschland zwischen 1998 und 2008 bei 1,4 Prozent. Real entspricht dies einer jährlichen Schrumpfung um 0,2 Prozent – bei gleichzeitigem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um jährlich 1,6 Prozent in diesem Zeitraum. In der EU sind die realen Staatsausgaben dagegen jährlich im Durchschnitt um 1,5 Prozent gestiegen. Außer Deutschland gibt es unter den 32 untersuchten Ländern mit Japan nur noch ein Land, in dem die Staatsausgaben in diesem Zeitraum ebenfalls geschrumpft sind (Truger 2010: 28).

Profitiert haben von der Entstaatlichung durch Steuersenkungspolitik in Deutschland vor allem Unternehmen sowie Menschen mit hohen Einkommen

und Vermögen. Überwiegend sind dies Männer. Gutverdienende im oberen Einkommenszehntel sind zu über 80 Prozent männlich. Frauen sind nur im unteren Einkommensfünftel in der Mehrheit (Gender Datenreport 2005). Das reichste Zehntel der Bevölkerung besitzt inzwischen über 60 Prozent des Vermögens. Dabei war das durchschnittliche Vermögen von Männern 2007 um 38.000 Euro höher als das von Frauen. 2002 lag der Unterschied noch bei 23.000 Euro (Böckler Impuls 2010b).

Umverteilung und Entstaatlichung als Kennzeichen des Shareholder-Value-Kapitalismus bedeuten eine systematische Geringschätzung von Bedürfnissen und von menschlicher Arbeitskraft: Nur die Rendite und die zahlungsfähige Nachfrage zählen. Immer mehr gesellschaftliche Bereiche wurden der Gewinnlogik unterworfen. Öffentliche Angebote und Leistungen wurden zunehmend reduziert oder privatisiert und für viele Menschen unerschwinglich. Aufgefangen werden muss vieles durch mehr unbezahlte Arbeit im Care-Bereich. Und schließlich ist durch Umverteilung immer mehr Geld auf die Finanzmärkte geflossen – mit der Erwartung aus Geld durch immer höhere Renditen noch mehr Geld zu machen. Umverteilung und Entstaatlichung haben damit die sogenannte Realwirtschaft geschwächt und zur (zeitweiligen) Abkopplung der Finanzmärkte beigetragen.

Keine Entwarnung durch den Aufschwung

Dank der momentan wieder besseren Konjunktur sind die Defizite der öffentlichen Haushalte nicht ganz so groß ausgefallen wie befürchtet. Statt bei über 130 Milliarden lag das Finanzierungsdefizit des Staates im vergangenen Jahr „nur“ bei gut 80 Milliarden Euro. Im laufenden Jahr wird es nach den Wirtschaftsprognosen vom Frühjahr 2011 voraussichtlich noch bei 45-50 und 2012 bei 25-30 Milliarden Euro liegen (Makro-Konsortium 2011 und Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2011). Der Maastricht-Grenzwert von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts wurde mit 3,3 Prozent nur im Jahr 2010 überschritten. Das ließ Vertreter der Bundesregierung und vor allem der FDP schon wieder von Steuersenkungen phantasieren. Auf die Idee, das im Juni 2010 beschlossene „Sparpaket“ zurückzunehmen, ist die Regierung dagegen nicht gekommen. Bestandteile des „Sparpakets“ sind unter anderen Kürzungen beim Elterngeld – sogar Streichung für ALG-II-Beziehende, Kürzungen bei Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose und weiterer Personalabbau im öffentlichen Dienst. Eine Rücknahme der Kürzungen im sozialen und öffentlichen Bereich hätte auch der fixen Entstaatlichungsidee widersprochen: Wegen der Defizite sind Kürzungen angeblich unabwendbar; sind die Defizite kleiner als erwartet, muss trotzdem gekürzt, können aber gleichzeitig Steuern weiter gesenkt werden.

Das Makro-Konsortium, zu dem das *Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung* (IMK) in der *Hans-Böckler-Stiftung* gehört, schlägt vor, dass die durch das höhere Wachstum entstandenen Spielräume für eine teilweise Aussetzung des „Sparpakets“ genutzt werden könnten. Auf diese Weise würde die Bremswirkung auf das Wachstum reduziert. Zusätzlich schlägt das Makro-Konsortium vor, entstandene finanzielle Spielräume als Puffer für konjunkturell schwächere Phasen auf einem Kontrollkonto festzuhalten. Einig ist man sich mit der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose immerhin, dass Steuersenkungen nicht auf der Tagesordnung stehen. Denn die wirtschaftliche Entwicklung schwächt sich wieder ab und ist weiter mit erheblichen Risiken behaftet. Kippt die Konjunktur, droht die Neuverschuldung schnell wieder anzusteigen.

2. Entstaatlichung bei Städten und Gemeinden

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte in Deutschland lag vor der Wirtschaftskrise noch bei 1,6 Billionen Euro und liegt heute bei zwei Billionen Euro bzw. deutlich über 80 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Besonders stark war der Anstieg im Jahr 2010, als die Verbindlichkeiten und Risiken der Bankenrettung in den Staatshaushalt ausgegliedert wurden. Ohne diese Effekte wäre die Verschuldung seit der Krise nur halb so stark gestiegen (vgl. Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose 2011). Die Kommunen sind zwar nur mit 120 Milliarden Euro dabei, hätten aber eigentlich überhaupt keine Schulden aufbauen dürfen. Sie sind zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet, wenn ein Haushaltsausgleich mittel- und längerfristig gefährdet ist. 2010 mussten 40 Prozent aller Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept verabschieden. Für 2011 befürchteten noch immer 32 Prozent, keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können und die Finanzplanung von der Kommunalaufsicht genehmigen lassen zu müssen (vgl. Ernst & Young 2011).

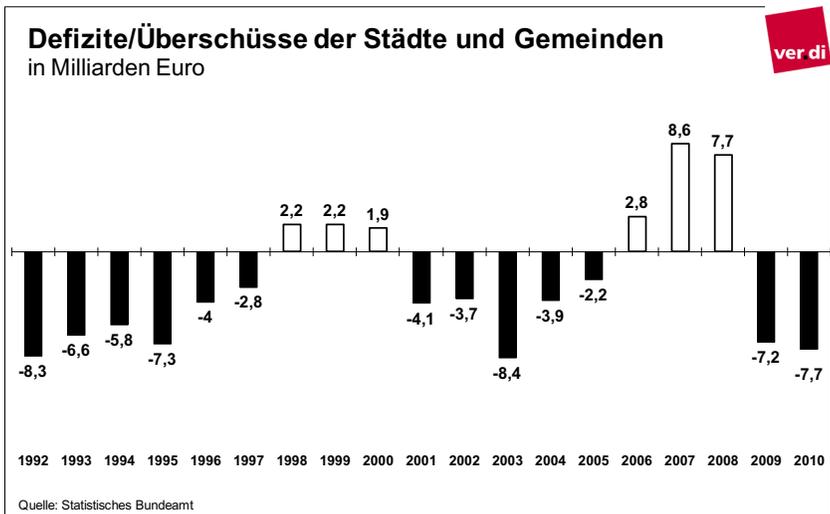
Immerhin hat sich der Finanzierungssaldo der Kommunen aufgrund der unerwartet guten Konjunktur ebenfalls besser entwickelt als angenommen. Für 2010 wurde im Frühjahr zunächst ein Defizit von 15 Milliarden Euro erwartet. Im Lauf des Jahres haben die kommunalen Spitzenverbände den Betrag auf zwölf, dann zehn Milliarden Euro nach unten korrigiert. Tatsächlich liegt das Defizit nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamts bei „nur“ 7,7 Milliarden. Die Differenz zu den letzten Schätzungen der Spitzenverbände dürfte vor allem darauf zurückzuführen sein, dass auch die laufenden Zuweisungen¹ der Länder –

1 Kommunen erhalten knapp 40 Prozent ihrer Finanzmittel aus Zuweisungen von Ländern und dem Bund, ebenfalls knapp 40 Prozent aus Steuereinnahmen und rund ein Viertel

vermutlich ebenfalls wegen der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung – höher waren als erwartet.

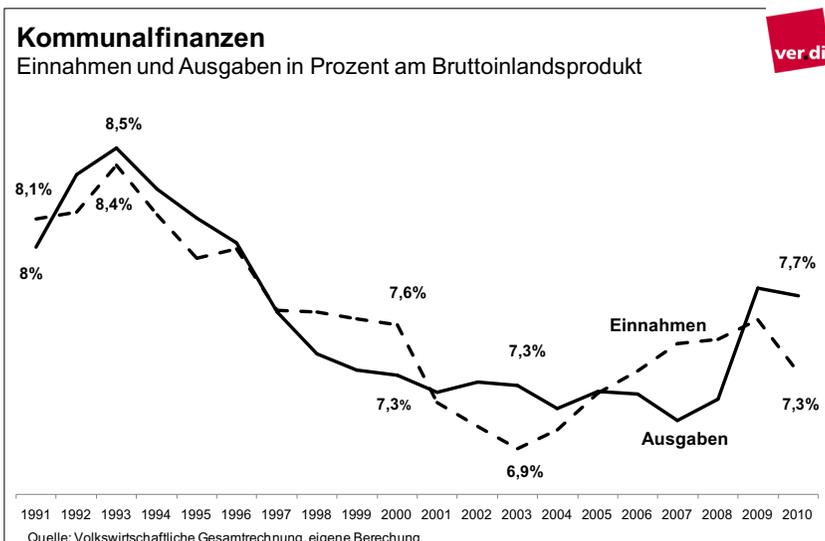
Entstaatlichung durch Einnahmeentzug

Die Ursachen der Finanznot von Städten und Gemeinden geht weit über die Folgen von Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hinaus. Der Grund für die langjährigen Defizite ist eine strukturelle Unterfinanzierung, die sich in der Krise weiter zugespitzt hat. Nur in den kurzen Jahren des Wirtschaftsaufschwungs 2006 bis 2008 konnten die Kommunen Überschüsse erwirtschaften. Auch davor wurden jahrelang milliardenschwere Defizite geschrieben – nicht etwa wegen „explodierender“ Ausgaben, sondern wegen ausbleibender Einnahmen. Wiederholte Steuersenkungen haben Städte und Gemeinden finanziell ausgeblutet.



Der Rückgang der Einnahmen ab 2001 wurde maßgeblich durch die Senkung von Einkommen- und Körperschaftsteuer verursacht. Die Steuersenkungen, von denen vor allem Bezieher und weniger Bezieherinnen von hohen Einkommen sowie finanzstarke Unternehmen profitierten, hatten für die Kommunen Einnahmeausfälle von bis zu drei Milliarden Euro pro Jahr zur Folge. Mit den weiteren Steuersenkungen, die Bestandteil der Konjunkturpakete und des

aus Gebühren und sonstigen Einnahmen. Zu Gemeindefinanz vgl. den jährlich erscheinenden Gemeindefinanzbericht und ver.di 2011b; übersichtliche Infografiken sind auf der Internetseite des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zu finden (www.dstgb.de).



sogenannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ sind, summieren sich die Einnahmeausfälle auf gegenwärtig über acht Milliarden Euro pro Jahr. Ohne die Steuerenkungspolitik hätten Kommunen 2010 kein Defizit, sondern sogar einen kleinen Überschuss erwirtschaftet. Für Bund, Länder und Gemeinden insgesamt hat diese Politik zu Einnahmeausfällen von derzeit rund 50 Milliarden Euro im Jahr oder weit über 300 Milliarden Euro seit der Jahrtausendwende geführt (vgl. Eicker-Wolf/Truger 2010). Ausfälle durch die seit 1997 nicht mehr erhobene Vermögensteuer, die als Ländersteuer über den kommunalen Finanzausgleich wesentlich auch den Kommunen zugute kam, sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Etwas weiter zurückgeblickt und gemessen am Bruttoinlandsprodukt wird deutlich, wie stark die Einnahmen wie die Ausgaben der Städte und Gemeinden durch die Entstaatlichungspolitik der letzten Jahrzehnte gesunken sind. Anfang der 1990er Jahre betrug ihr Anteil – wie auch Anfang der 1980er – noch rund 8,5 Prozent. 2008, vor dem krisenbedingten Wiederanstieg, waren es noch gut sieben Prozent. Lägen Einnahmen und Ausgaben der Städte und Gemeinden noch auf dem früheren Niveau, hätten sie jährlich mindestens 30 Milliarden Euro mehr zur Verfügung.

Weniger öffentliche Angebote und Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Sicherlich finden sich immer irgendwo Ausgaben, die eine Stadt oder Gemeinde sich sparen könnte – Hamburg zum Beispiel die Elbphilharmonie, Stuttgart einen

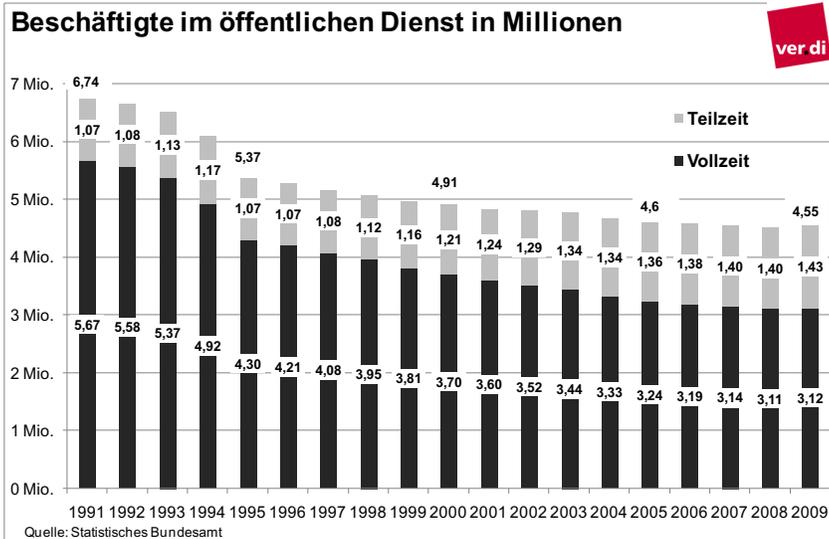
neuen Bahnhof oder Werder an der Havel eine Therme, weil die im nahegelegenen Belzig schon nicht ausgelastet ist. In den meisten Gemeinden geht es heute aber nicht darum, ob man sich eine Investition oder ein Prestigeprojekt leisten kann oder will. Es geht um die laufenden Ausgaben – für die Musikschule, das Jugendhaus, den Seniorentreff, den Sportplatz, die Bibliothek, so vorhanden das Theater oder Museum, den Zuschuss für den Nahverkehr. Mit einem Kahlschlag bei den sogenannten freiwilligen Leistungen lassen sich die grundlegenden Finanzprobleme zwar nicht lösen. Aber wer sich der „Spartugend“ nicht unterwirft, erntet schnell den Vorwurf, über den Verhältnissen zu leben – etwa Berlin, das sich vom Ex-Ministerpräsidenten Mappus aus Baden-Württemberg die beitragsfreien Kindergärten vorhalten lassen musste.

Personalausgaben sind knapp vor den Sozialausgaben der größte Ausgabenblock bei den Kommunen.² Allerdings stagnieren sie seit Jahren. Als Anteil an den Gesamtausgaben sind sie gesunken. Dies ist Ergebnis eines rabiaten Beschäftigungsabbaus: Die Anzahl der Beschäftigten im unmittelbaren öffentlichen Dienst der Kommunen ist von knapp zwei Millionen 1991 auf gut 1,2 Millionen gesunken, die Zahl der Vollzeitbeschäftigten hat sich sogar von 1,6 Millionen auf 760.000 mehr als halbiert. Der Beschäftigungsabbau im öffentlichen Dienst der Kommunen war damit noch stärker als der Abbau im gesamten öffentlichen Dienst. Dort ging die Anzahl der Beschäftigten in den letzten 20 Jahren um über zwei Millionen auf noch 4,55 Millionen zurück. Inzwischen hat Deutschland einen der „schlankesten“ Staaten der Welt. Mit einem Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung von gut 14 Prozent liegt Deutschland unter den 16 Prozent der USA. In Frankreich ist der Anteil mit 29 Prozent doppelt so hoch, in Dänemark und Schweden liegt er sogar deutlich über 30 Prozent (vgl. ILO 2011). Internationale Vergleiche von Eurostat oder der OECD zeigen regelmäßig, dass Deutschland auch bei den Ausgaben für öffentliche Investitionen oder bei Bildungsausgaben deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

Der Beschäftigungsabbau erfolgte keineswegs im Rahmen von Reformbemühungen, denen eine klare Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik vorangegangen war. Es ging schlicht um Personalkostensenkung – so die nüchterne Bilanz eines Personalratsvorsitzenden. Gleichzeitig fehle ein effektiver Schutz der Beschäftigten: „Umstrukturierungen, Privatisierungen oder Teilverlagerungen von Tätigkeiten des öffentlichen Dienstes in privatwirtschaftliche Unternehmen lösen

2 Die Personalausgaben betragen 2010 ein Viertel der Gesamtausgaben, die Ausgaben für Soziales 23 und für laufenden Sachaufwand 21 Prozent. Zurückgefallen sind die Investitionsausgaben (13 Prozent), die 2000 noch 17 Prozent ausmachten. Für Zinsen mussten drei Prozent aufgewendet werden, Sonstiges macht den Rest aus.

Probleme aus, die der Gestaltung durch Interessenvertretung entzogen sind.“ (ver.di 2009a: 17)



Inzwischen wächst bei vielen Bürgerinnen und Bürgern aber der Zweifel, ob diese Form der „Spartugend“ wirklich alternativlos geschweige denn zukunftsweisend ist. Viele Menschen haben erlebt und im eigenen Geldbeutel nachzählen können, dass privatisierte Dienstleistungen nicht besser und billiger sondern teurer und oft schlechter geworden sind. Vor allem bei Bahn, Energieversorgung, ÖPNV, Krankenhäusern und Wohnungen sind Bürgerinnen und Bürger mit großer Mehrheit der Überzeugung, dass die Dienstleistungen nach der Privatisierung teurer geworden sind. Allein das Telefonieren ist nach Einschätzung einer Mehrheit billiger geworden, so das Ergebnis einer Umfrage. 80 Prozent der Bevölkerung sehen Privatisierungen inzwischen kritisch. 50 Prozent sprechen sich gegen weitere Privatisierungen aus, 30 Prozent sind sogar dafür, Dienstleistungen wieder in die öffentliche Hand zurückzuholen (vgl. DGB 2011). Auch Fallstudien haben gezeigt, dass gewinnorientierte Privatunternehmen oft höhere Gebühren verlangen, obwohl sie schlechtere Arbeitsbedingungen bieten und niedrigere Löhne zahlen (vgl. Böckler Impuls 2010a).

Steigende Sozialausgaben

Bei stagnierenden Einnahmen und struktureller Unterfinanzierung entwickeln sich die schnell steigenden Sozialausgaben zum großen Problem für die Kom-

munen – und der Anstieg beschleunigt sich stetig. Sie liegen heute bei über 40 Milliarden Euro, 2003 waren es noch 30 Milliarden. Dazu gehören vor allem Kosten für Unterkunft und Heizung für ALG-II-Beziehende, Ausgaben der Jugendhilfe und Ausgaben für Sozialhilfe, darunter Kosten der Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege und Wiedereingliederungshilfe. Der Bund zahlt zwar Anteile an verschiedenen Ausgaben, diese reichen aber nicht aus und überlassen den Kommunen den größeren Teil der Verantwortung für die schnell wachsenden Ausgaben (vgl. Deutscher Städtetag 2010a).

Im Zuge der Neuregelung der Hartz-IV-Sätze ist vereinbart worden, dass die Kommunen durch höhere Bundesbeteiligungen an den Sozialausgaben entlastet werden. Die Vereinbarung zur (vorläufigen) Neuregelung der Regelsätze hat zwar viele scharfe Reaktionen provoziert, so etwa vom Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, Ulrich Schneider, in einer Pressemeldung vom 21. Februar 2011: „Das Geschacher der letzten Wochen und Tage um drei Euro mehr oder weniger ist die erbärmlichste Farce, die die deutsche Sozialpolitik je erlebt hat“. Die Kommunen aber scheinen von den Neuregelungen insgesamt zu profitieren. „Kinder und Kommunen sind die Gewinner“, erklärten wortgleich zum Beispiel Niedersachsens Ministerpräsident David McAllister und der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ralf Brauksiepe, beide CDU. Und die SPD sieht ebenfalls einen „Erfolg für die Kommunen: Der Bund übernimmt ohne Vorbedingungen schrittweise bis 2014 die Kosten der Grundsicherung im Alter. Die Kommunen werden dadurch ab 2014 um 4 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Zusätzlich übernimmt der Bund die tatsächlichen Kosten des Bildungspaketes und der Mittagessen der bedürftigen Kinder.“ (SPD 2011)

Die Paritätische Forschungsstelle hat eine erste Abschätzung vorgenommen, welche finanziellen Auswirkungen der Hartz-IV-Kompromiss tatsächlich auf die Kommunen hat. Belastet werden sie vor allem durch die Ausgaben für das Bildungspaket, Verwaltungskosten und einige weitere Posten. Entlastet werden sie durch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und perspektivisch vor allem durch die Übernahme der Grundsicherung im Alter. Per Saldo errechnet die Paritätische Forschungsstelle für 2011 noch eine Belastung der Kommunen von knapp 300 Millionen Euro, danach aber eine kräftig steigende Entlastung (die Entlastung steigt von 924 Millionen Euro 2012, über 2,6 Milliarden auf 4,5 Milliarden Euro 2015) (vgl. Martens 2011).

Bei dieser Entlastungswirkung muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Ausgaben für soziale Leistungen der Kommunen im Durchschnitt der letzten Jahre um deutlich über eine Milliarde Euro pro Jahr gestiegen sind. Die errechnete Entlastung wächst also mit den voraussichtlich weiter steigenden Kosten der sozialen Leistungen. Entsprechend vorsichtig ist daher auch die Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte-

und Gemeindebundes lobt die Neuregelung insgesamt, stellt aber gleichzeitig fest: „Mit der Übernahme der Grundsicherung im Alter und der korrekten Erstattung von Kosten für das Bildungspaket ist ein erster wichtiger Entlastungsschritt für die Kommunen eingeleitet ... Die Finanzlage der Kommunen wird auch nach dem Entgegenkommen des Bundes schwierig bleiben.“ (Pressemeldung des Deutschen Städte- und Gemeindebunds vom 23. Februar 2011)

Die Gewerbesteuer – Lehrbeispiel für weitere Umverteilungsversuche

Die Übernahme von Kosten für soziale Leistungen durch den Bund hat Auswirkungen auf die Anfang des Jahres 2010 eingesetzte Gemeindefinanzkommission, die Vorschläge zur Neuordnung der Gemeindefinanzen erarbeiten sollte. Ihr tatsächliches Ziel hatte die schwarz-gelbe Bundesregierung aber bereits im Koalitionsvertrag festgehalten. Die Kommission solle den Ersatz der Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer prüfen. Eine solche Änderung würde erneut Unternehmen in Milliardenhöhe entlasten und Beschäftigte sowie Verbraucherinnen und Verbraucher belasten und den Kommunen weitere Einnahmeausfälle bescheren.

Vertreter/innen kommunaler Spitzenverbände kritisierten, man werde den Verdacht nicht los, dass es nicht um eine Verbesserung der Finanzlage der Kommunen, sondern wieder einmal nur um die Abschaffung der Gewerbesteuer gehe (vgl. Gemeindefinanzbericht 2010: 1). Da sich die Kommunen gegen Änderungen bei der Gewerbesteuer sperrten und die drohenden weiteren Einnahmeausfälle in schöner Regelmäßigkeit in der Öffentlichkeit thematisierten, galten umfangreichere Entlastungen bei den Kosten für die Sozialausgaben als mögliche Kompensation, um den Kommunen ein Entgegenkommen bei der Gewerbesteuer abzurufen. Ein guter Teil der möglichen Kompensation ist der Bundesregierung inzwischen durch den Hartz-IV-Kompromiss allerdings abhanden gekommen.

Die Gewerbesteuer ist die mit Abstand wichtigste Gemeindesteuer. Sie brachte 2007 und 2008 Rekorderlöse von jeweils rund 37 Milliarden Euro. Die Einnahmen sind im Krisenjahr 2009 zwar um 20 Prozent abgestürzt, stiegen 2010 aber wieder auf über 32 Milliarden Euro an. Die Gewerbesteuer ist ein Teil der Unternehmensbesteuerung, der an die Stadt oder Gemeinde gezahlt wird, in der das Unternehmen sitzt. Aktiengesellschaften und GmbHs zahlen die Gewerbesteuer zusätzlich zur Körperschaftsteuer. Gewerbliche Einzelunternehmer und Personengesellschaften zahlen Gewerbesteuer und können sie anschließend mit der Einkommensteuer verrechnen.

Wirtschaftsverbände und ihnen nahestehende Parteien üben notorisch Kritik an der Gewerbesteuer, weil ihre Bemessungsgrundlage weniger großzügig ist als

bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Für letztere können Betriebe Zinsen, Mietzahlungen, Pachten, Lizenz- und Leasinggebühren vom Gewinn abziehen, bevor die zu zahlende Steuer ermittelt wird. Für die Gewerbesteuer müssen sie einen Teil der Abzüge wieder „hinzurechnen“. Die Möglichkeit Zinsen, Mieten, Lizenzgebühren usw. vom Gewinn abzuziehen, eröffnet für große Unternehmen erhebliche steuerliche Gestaltungspielräume. Bekannte Beispiele sind die hohen, gewinnschmälernden Mieten der Karstadt-Kaufhäuser oder die hohen Lizenzgebühren, die Ikea Deutschland an den Mutterkonzern zahlt. Ikea konnte in der Vergangenheit durch die Nutzung von Steuerschlupflöchern die Gewinnsteuern in Deutschland ganz legal auf rund 15 Prozent drücken.

Ein wesentliches Argument der Unternehmer und ihrer Lobby gegen die Gewerbesteuer ist, dass es sich bei der Einbeziehung der sogenannten ertragsunabhängigen Elemente wie Mieten, Zinsen usw. um eine „Substanzbesteuerung“ handle, die Unternehmen in ihrer Existenz gefährden könne. Allerdings gibt dafür keine Belege: „Es ist bisher empirisch nicht nachgewiesen worden, dass sich durch gewinnunabhängige Steuerbestandteile die Zahl der Insolvenzen erhöht hätte. In den Medien aufgegriffene Fälle haben stets ergeben, dass diese Unternehmen Steuersparmodelle gefahren und sich in ihren eigenen steuersparenden Gestaltungen verheddert haben.“ (Deutscher Städtetag 2010c, vgl. zur Gewerbesteuer auch ders. 2010b) Die sogenannten ertragsunabhängigen Elemente werden aus der im Unternehmen erzeugten Wertschöpfung bezahlt, sind also eine Gewinnausschüttung an Eigentümer und Fremdkapitalgeber. Ihre Einbeziehung bei der Gewerbesteuer sorgt dafür, dass die vor Ort erarbeitete Wertschöpfung eines Betriebes der Kommune steuerlich zugute kommt. Unternehmen geraten dennoch auch in Krisenzeiten durch die Gewerbesteuer finanziell nicht in Probleme – dafür sorgen Freibeträge und der gewerbesteuerliche Verlustausgleich.

Münchens Oberbürgermeister Christian Ude, der Anfang Mai 2011 Petra Roth als Präsident des Deutschen Städtetags nachfolgte, gibt zuversichtlich Entwarnung: „Der Kampf der Kommunen gegen Steuersenkungen und die von der Wirtschaft geforderte Abschaffung der Gewerbesteuer könne ... in den Hintergrund treten ... ‘Die Schlacht ist geschlagen.’ Bund und Länder hätten eingesehen, dass die Lage der öffentlichen Haushalte keine Steuersenkungen erlaube.“ (Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 23./24./25. April 2011) Er vertraut anscheinend auf Finanzminister Schäuble, der im November 2010 verkündete, die Gewerbesteuer solle nicht gegen den Willen der Kommunen abgeschafft werden. Doch Wirtschaftsverbände und Vertreter der Regierungskoalition versuchen weiter, Änderungen auf den Weg zu bringen und „zumindest“ die sogenannten Hinzurechnungen zu senken oder abzuschaffen. „Ich habe die Erwartung an die Kommunen, dass sie mit sich über eine Rückführung bei Mieten und Pachten reden lassen“, sagt der Staatssekretär im Finanzministerium, Hartmut Koschyk

(CSU). Sein FDP-Kollege Volker Wissing, Vorsitzender des Finanzausschusses, droht den Kommunen offen: „Es war ein Fehler, dass das Ministerium von vornherein gesagt hat: Wir machen nichts ohne die Kommunen. Daran ist die Reform bisher auch gescheitert.“ (beide zitiert nach Financial Times Deutschland, 15. April 2011)

Die Abschaffung der „Hinzurechnung“ soll der grundsätzlichen Abschaffung der Gewerbesteuer den Boden bereiten. Denn dadurch würden die Bemessungsgrundlagen für Gewerbe-, Einkommen- und Körperschaftsteuer einander angenähert und eine Unterscheidung der Steuerarten würde überflüssig – das Ende der Gewerbesteuer durch die Hintertür.

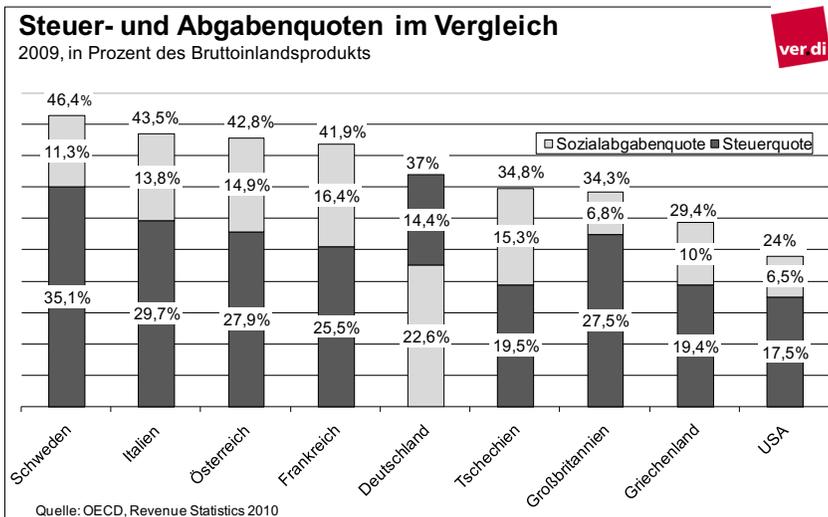
3. Gerecht geht anders – Zukunft gestalten statt wegsparen

Kommunen, die drei Oppositionsparteien im Bundestag, Gewerkschaften und viele Bürgerinnen und Bürger setzen sich für den Erhalt und eine Weiterentwicklung statt Abschaffung der Gewerbesteuer ein. Dazu sollen die zuletzt wieder eingeschränkten Hinzurechnungen ausgeweitet und zusätzlich Freiberufler und andere Selbständige einbezogen werden. Sie sind bisher von der Gewerbesteuer ausgenommen, auch wenn sie höhere Einkommen erwirtschaften als viele kleine Gewerbebetriebe. Sie können die Steuer aber, wie bisher auch die Gewerbesteuer, von der Einkommensteuer abziehen. Nach den Vorschlägen von ver.di (2009b und 2011b) würden ein Freibetrag von 25.000 Euro pro Jahr und die Beibehaltung der Anrechnung auf die Einkommensteuer sicherstellen, dass die große Mehrzahl der Betriebe und Selbstständigen nicht zusätzlich belastet wird. Die Einnahmen der Gemeinden aber blieben auch bei schwächerer wirtschaftlicher Entwicklung stabiler, weil die Einkommen vieler Freiberufler wie Ärztinnen und Ärzte, Anwälte und Steuerberater/innen weniger konjunkturell schwanken. Die Mehreinnahmen würden per Saldo rund vier Milliarden Euro pro Jahr betragen. Für Städte und Gemeinden kämen nochmals etwa acht Milliarden Euro hinzu, die aber durch die Anrechnung bei der Einkommensteuer zu entsprechenden Ausfällen bei Bund und Ländern führt. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer würden also erhöht und zusätzlich Einnahmen von Bund und Ländern hin zu den Gemeinden verschoben.

Die Stabilisierung und Verbesserung der Einnahmen von Städten und Gemeinden kann aber keine tragfähige, dauerhafte Lösung sein, wenn sie zulasten der Haushalte von Bund und Ländern geht. Nötig ist eine umfassende Stärkung der Einnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, wie zum Beispiel ver.di sie im Konzept Steuergerechtigkeit (ver.di 2009b) vorgeschlagen hat. Aus kommunaler Sicht sollten neben der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer die Wiedererhe-

bung der Vermögensteuer und eine stärkere Besteuerung großer Erbschaften im Vordergrund stehen. Beide sind als Ländersteuern besonders dazu geeignet, über den kommunalen Finanzausgleich der Länder die finanziellen Bedingungen vor Ort zu verbessern. Zusätzlich müssen hohe Einkommen und finanzstarke Unternehmen wieder einen größeren Beitrag zur Finanzierung gesellschaftlicher Aufgaben leisten. Der Höchststeuersatz bei der Einkommensteuer soll wieder auf bescheidene 50 Prozent angehoben werden – unter Kanzler Kohl lag er noch bei 53 Prozent. Bei der Unternehmensbesteuerung stehen die Wiederanhebung des Körperschaftsteuersatzes auf 25 Prozent und eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage im Vordergrund. Die Finanztransaktionsteuer und Verbesserungen beim Steuervollzug würden jeweils mindestens zehn Milliarden Euro bringen. Allein die Vermögensteuer und eine höhere Besteuerung großer Erbschaften würden nach den ver.di-Vorschlägen 26 Milliarden Euro Mehreinnahmen bringen. Würden die vermögensbezogenen Steuern (Grundsteuer, Vermögensteuer, Erbschaftsteuer) auf das durchschnittliche EU-Niveau angehoben, könnten sogar Mehreinnahmen von 33 Milliarden Euro erzielt werden (Bofinger 2009: 185).

Die ver.di-Vorschläge würden insgesamt zu Mehreinnahmen von jährlich über 70 Milliarden Euro führen – das entspricht knapp drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts – und Deutschland beim Steueraufkommen wieder dem Niveau vergleichbarer europäischer Länder annähern. Deutschland hat im Vergleich zu diesen eine niedrige Steuerquote, das gilt auch bei Einbeziehung von Sozialabgaben. Dennoch sind, wie die OECD regelmäßig feststellt, hierzulande Beschäftigte verhältnismäßig stark mit Steuern und Abgaben belastet. Die steuerliche



Entlastung der letzten Jahre fand vor allem im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen sowie Unternehmen statt.

Ohne die Steuergeschenke der vergangenen Jahre und mit einer Steuerpolitik, die für stabile Einnahmen und eine gerechte Verteilung der Steuerbelastung sorgt, hätten die öffentlichen Haushalte rechnerisch in den meisten Jahren Überschüsse erzielt. Die ganze Sparhysterie wäre überflüssig gewesen.

Gerechtigkeit gibt es nicht geschenkt

Rationale Argumente, Aufklärung und Gegenkonzepte allein reichen aber nicht aus. Das hat der eingangs erwähnte Bernard Mandeville vor 300 Jahren schon erfahren müssen. Einen Politikwechsel, gutes Leben und gute Arbeit gibt es nur durch gesellschaftlichen Druck – wenn Menschen ihre Vorstellungen formulieren und sich für sie einsetzen. Dafür stehen Gewerkschaften. 2007 wurde die „Initiative öffentliche Dienste“ unter dem Motto „Genug gespart!“ ins Leben gerufen. „Öffentlich ist wesentlich“ ist das Motto, mit dem sich die ver.di-Fachbereiche Bund und Länder sowie Gemeinden „für eine soziale Gesellschaft und gute Arbeit“ einsetzen. Mit der Initiative „Gerecht geht anders“ schließlich wirbt ver.di seit Sommer 2010 für eine andere Politik und vor allem dafür, aktiv zu werden (vgl. die entsprechenden Internetauftritte unter dem jeweiligen Motto).

Die Initiativen wenden sich gegen das staatliche Spardiktat zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und setzen sich für mehr und attraktive öffentliche Leistungen sowie eine faire Bezahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein. Neben den konkreten Vorschlägen für eine andere Steuerpolitik standen immer auch inhaltliche Vorschläge für Investitionen in Bereichen im Vordergrund, die ein gutes Leben und bessere Zukunftschancen für alle ermöglichen. Allgemein unbestritten ist – zumindest in allen Sonntagsreden – dass mehr in Bildung und Kinderbetreuung investiert werden muss. Dringender Bedarf besteht außerdem in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Kultur und Freizeiteinrichtungen, sowie Verkehr/ÖPNV, Energie und Entsorgung, die für den ökologischen Umbau wichtig sind. Ein Ausbau der Zukunftsfelder im öffentlichen Dienst schafft und sichert nicht nur sinnvolle und tariflich bezahlte Arbeitsplätze, sondern trägt auch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit bei. Im öffentlichen Dienst sind inzwischen mehr als die Hälfte der Beschäftigten weiblich – allerdings mit dem Unterschied, dass fast die Hälfte der Frauen Teilzeit arbeitet, die Männer dagegen fast alle Vollzeit. „Öffentlich ist wesentlich“ sichert dennoch Einkommen und Arbeitsplätze für viele Frauen und verbessert durch mehr öffentliche Angebote auch die Vereinbarkeit von Privatem und Erwerbsarbeit sowie die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Auch wenn der viel beschworene heiße Herbst 2010 die Verhältnisse (noch) nicht zum Tanzen gebracht hat, so gab es doch eine Vielzahl von Aktivitäten und Aktionen in Betrieben, Verwaltungsstellen und der Öffentlichkeit vor Ort. Die erschwingliche Kita, die Volkshochschule und der Sportplatz, ein funktionierender Nahverkehr, die gepflegte Grünanlage, die Feuerwehr, Müllabfuhr, der Energieversorger, die verlässliche Pflegeeinrichtung mit motivierten Beschäftigten – das sind alles Angebote und Leistungen, auf die Menschen in verschiedenen Lebensphasen mehr oder weniger angewiesen sind. Vor Ort ist die beste Gelegenheit, über Vorstellungen und Wünsche miteinander ins Gespräch zu kommen, welche Leistungen als öffentliche Angebote erwartet werden, was staatlich, was privat oder solidarisch organisiert sein soll oder wie die Verteilung von Erwerbsarbeitszeit, Zeit für Familie, Freunde, gesellschaftliches Engagement oder Muße aussehen sollte. Immer mehr Menschen gelangen zu der Überzeugung, dass gutes Leben und gute Arbeit für alle deshalb so schwer zu erreichen sind, weil sich eine Parallelgesellschaft der Eliten entwickelt hat, die andere auf Abstand zu halten versucht, indem sie über die Tugenden von Sparsamkeit und Bescheidenheit predigt. Jetzt kommt es darauf an, den Eliten stärker zu trotzen, gutes Leben und gute Arbeit für alle zu beanspruchen, um die Zukunft selber gestalten zu können.

Literatur

- Böckler-Impuls (2010a): *Kommunen schlagen Private*, Nr. 3.
 – (2010b): *Vermögen: Frauen fallen weiter zurück*, Nr. 16.
 Bofinger, Peter (2008): *Das Jahrzehnt der Entstaatlichung*, WSI-Mitteilungen Nr. 7.
 – (2009): *Ist der Markt noch zu retten? Warum wir jetzt einen starken Staat brauchen*, Berlin.
 Bosch, Gerhard/Claudia Weinkopf/Thorsten Kalina (2009): *Mindestlöhne in Deutschland*, FES Wiso Diskurs Dezember.
 Deutscher Städtetag (2010a): *Sozialleistungen der Städte in Not. Zahlen und Fakten zur Entwicklung der kommunalen Sozialausgaben*, Berlin, Köln Mai.
 – (2010b): *Die Gewerbesteuer – eine gute Gemeindesteuer*, Berlin, Köln, Juli.
 – (2010c): *Die Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer – steuersystematisch sinnvoll und unverzichtbar, Fakten und Argumente*, Berlin, Oktober.
 DGB (2011): *Privatisierung – Verschönerung kommunalen Tafelsilbers. Auswirkungen auf den Staat, die Verbraucher und die Beschäftigten*, hgg. vom DGB Bundesvorstand Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, Berlin.
 Eicker-Wolf, Kai/Achim Truger (2010): *Entwicklung und Perspektiven der Kommunalfinanzen in Hessen*, Studie im Auftrag von ver.di Hessen, Frankfurt.
 Ernst & Young (2011): *Kommunen in der Finanzkrise: Status quo und Handlungsoptionen 2011. Ergebnisse einer Befragung von 300 deutschen Kommunen*, ohne Ort.
 Funnell, Ben (2009): Debt is capitalism's dirty little secret, in: *Financial Times*, 30. Juni.
 Gemeindefinanzbericht (2010), der städtetag Nr. 5.
 Gender Datenreport, München 2005.
 ILO (2011): International Labor Office, LABORSTA, <http://laborsta.ilo.org/>

- Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK 2009): *Von der Finanzkrise zur Weltwirtschaftskrise*, IMK-Report Nr. 38.
- Keynes, John Maynard (1936): *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*, Berlin, 5. Auflage 1974.
- Makro-Konsortium (2011): *Der Euroraum im Umbruch. Erste gemeinsame Diagnose des Makro-Konsortiums (IMK (Düsseldorf), OFCE (Paris) und WIFO (Wien))*, IMK Report Nr. 61.
- Martens, Rudolf (2011): *Die Finanzsituation der Kommunen nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch*, Paritätische Forschungsstelle, Berlin.
- Merkel, Angela (2011): *Regierungserklärung vom 24. März 2011*, <http://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Regierungserklaerung/2011/2011-03-24-merkel-europacischer-rat.html>
- Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2011): *Aufschwung setzt sich fort – Europäische Schuldenkrise noch ungelöst*, Halle.
- Sparpaket (2010): *Die Grundpfeiler unserer Zukunft stärken. Acht Punkte für solide Finanzen, neues Wachstum und Beschäftigung und Vorfabrik für Bildung* http://www.bundesregierung.de/Content/DE/___Anlagen/2010/2010-06-07-eckpunkte-kabinett.property=publicationFile.pdf
- SPD (2011): *Ergebnisse der Hartz-IV-Verhandlungen: Ein Erfolg für Arbeitnehmer und Arbeitslose, Kinder und Kommunen*, http://www.spd.de/scalableImageBlob/9158/data/20100221_fb_hartz_iv-data.pdf
- Truger, Achim (2010): *Steuersenkungen, Schuldenbremse und Konjunkturrisiken. Welche Spielräume bleiben für den Staat?* in: Kai Eicker-Wolf/Ulrich Thöne (Hg.): *An den Grundpfeilern unserer Zukunft sägen. Bildungsausgaben, Öffentliche Haushalte und Schuldenbremse*, Marburg, ver.di (2009a): *Öffentlich ist wesentlich. Für eine soziale Gesellschaft und gute Arbeit*, hgg. von ver.di Bund und Länder, Gemeinden, Berlin.
- (2009b): *Konzept Steuergerechtigkeit. Gerechte Steuern für mehr Zukunftsvorsorge*, hgg. vom ver.di Bundesvorstand, Ressort 1, Berlin.
 - (2010): *Aufschwung der schlechten Jobs. Bilanz der Beschäftigungsentwicklung*, Wirtschaftspolitische Informationen Nr. 2.
 - (2011a): *Krise der Eurozone – solidarisch aus der Krise*, Wirtschaftspolitische Informationen Nr. 3.
 - (2011b): *Städte und Gemeinden: der Aufschwung kommt in den Kassen nicht an*, Wirtschaftspolitische Informationen Nr. 1.



324

iz3w

**Generation 2011 – Revolte in der arabischen Welt**

Außerdem: ► Schwerpunkt Globalisierungskritik: Zehn Jahre nach Genua ► Debatte über ‚Islamophobie‘ ► Filme aus Afrika ... 52 Seiten, € 5,30 + Porto

[auch als PDF-Download](#)

 iz3w · PF 5328 · 79020 Freiburg · Tel. 0761-74003 · www.iz3w.org

iz3w ► Zeitschrift zwischen Nord und Süd